

## **TOP 24:**

---

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung

COM(2014) 213 final; Ratsdok. 8847/14

Drucksachen: 166/14 und zu 166/14

Das Ziel des Richtlinienvorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie über Aktionärsrechte besteht hauptsächlich darin, zur Tragfähigkeit von EU-Unternehmen beizutragen, ein attraktives Umfeld für Aktionäre zu schaffen und die Stimmrechtsausübung über die Grenzen hinweg zu verbessern, was durch eine effizientere Aktieninvestitionskette erreicht werden soll. Es soll insbesondere das langfristige Engagement der Aktionäre stärker gefördert und zu diesem Zweck sollen Mitwirkungsrechte und Information der Aktionäre verbessert werden.

Die Krise habe gezeigt, dass die Aktionäre in der Vergangenheit allzu häufig das Eingehen übermäßiger kurzfristiger Risiken seitens des Managements unterstützt und die Unternehmen, in die sie investierten, nicht sorgfältig genug überwacht hätten.

Im Einzelnen ist insbesondere Folgendes vorgesehen:

- Stärkung und Verbesserung der Einbeziehung von Eigentümern und Verwaltern von Vermögenswerten in die Unternehmen, in die sie investieren;
- Schaffung einer besseren Verknüpfung von Vergütung und Leistung der Mitglieder der Unternehmensleitung;
- Verbesserung der Transparenz und der Überwachung von Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch die Aktionäre;
- Gewährleistung von Zuverlässigkeit und Qualität der Beratungsdienste der Berater für die Stimmrechtsvertretung;
- Erleichterung der Übermittlung grenzüberschreitender Informationen (einschließlich Abstimmungen) entlang der Investitionskette, vor allem durch Identifizierung der Aktionäre.

Zudem soll erstmals auf europäischer Ebene ein Mitspracherecht der Aktionäre bei der Festsetzung von Vergütungen des Vorstands eingeführt werden. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass die Vergütungspolitik mindestens alle drei Jahre von den Aktionären in der Hauptversammlung gebilligt wird. Zudem soll das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung eines Mitglieds der Unternehmensleitung zur durchschnittlichen Vergütung der Vollzeitbeschäftigten des Unternehmens angegeben werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 166/1/14** ersichtlich.